Bavar.
1635
b

Bavar. 1635 b

Bavar.
1635
b

Die

Gewerbschule

als

Staatsanstalt.

12 B

Bavar. Lehmus
1635 b

Die
Gewerbschule
als Staatsanstalt

in ihrer Wichtigkeit und Ausführbarkeit

gewürdigt

und für Deutschland überhaupt sowohl, als insbesondere

für das Königreich Bayern

dargestellt

von

Gottlieb Albrecht Lehmus,
Stadtpfarrer in Rothenburg, Senior des Kapitels und Mitglied des Landrathes für den Rezatkreis Bayerns.

Nürnberg.
Druck und Verlag von Friedrich Campe.
1833.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Vorrede.

Der Zeitpunkt nahet, wo eine durchgreifende Bildung des Bürgerstandes gewünscht, verlangt, gefordert wird. Der Weg der Erfahrung war bisher der einzige, auf welchem die Brauchbarkeit für den Erwerb durch professionellen Beruf erlangt wurde. Zwar wird dieser Weg auch ferner gegangen werden müssen, es gibt keinen sicherern; aber sehr groß ist der Unterschied, ob man die weiten Vorplätze, durch die man zur Erfahrung gelangt, schnell oder langsam, mit oder ohne Vorbereitung durchschreitet!

Alles, was den Menschen in seiner Entwickelung weiter leitet, muß uns ehrwürdig und wichtig seyn. Das Aufleben des Geistes im Volke ist aber die Bedingung der Menschheits-Entwicklung, und keine Stufe kann über-

gangen werden, wenn von der vielbesprochenen und oftgepriesenen Reife der Nationen wirklich soll die Rede seyn können. Noch viele Schritte müssen, meines Erachtens, dazu gethan werden! — «O wie weit sind wir noch von jener Reife!» das fühlt und sagt sich wohl Jeder, der kein Neuling im Leben und kein Schwärmer in sanguinischen Ansichten von den gesellschaftlichen Verhältnissen ist. Aber dennoch, und um so mehr, muß unser Loosungswort Vorwärts heißen. Was die Zeit darbietet, sey es nun als Lieblingsidee der Weisen, oder als Frucht des Bedürfnisses und folglich als Anordnung der lenkenden göttlichen Vorsehung und als Ausfluß der Regierungen, das sollen wir fest in's Auge fassen und mit Ernst und gutem Willen ergreifen.

So ist eben jetzt die Gewerbschule der Gegenstand, auf den sich unter uns die allgemeine Aufmerksamkeit zu lenken beginnt, — und wie sehr wichtig ist er, in mehr als einer Rück-

sicht! Wem die Art, wie bis jetzt die Handwerker mit ihren Lehrlingen verfahren, nicht unbekannt ist; wer beobachtet hat, welche geistlose unverantwortliche Behandlung, eigentlich Mißhandlung, der jugendliche Mensch in den schönsten Jahren erfährt, die man seine Lehrzeit nennt, und wer die richtige Folgerung macht, wie ganz anders es mit der großen achtungswürdigen Classe der Handwerksgenossen stehen würde, zu welchem socialen und politischen Werthe sie durch frühere Vorbildung erhoben werden könnte, — der wird zugeben, daß die Errichtung von Gewerbschulen eines der edelsten unter jenen Monumenten werden kann, die irgend unser Jahrhundert sich selbst zu setzen vermag. Sind wir aber von dieser Behauptung ergriffen, so mag auch jeder gern sein Schärflein beitragen — brächte er auch, nach dem Sprichwort, nur als bescheidener Kärner, sein Material dar, zu dem Denkmal, das die hohen Volkshäupter ihrem Zeitalter setzen

wollen! Aber höchsterfreulich ist eben dieß, daß die Staatsregierungen den herrlichen Gedanken gefaßt und liebgewonnen haben, durch Gewerbschulen für eine gründliche Erhöhung des Bürgerlebens und somit, als Folge, der Bürgertugend die rechte ächte Grundlage zu befestigen, und auch von dieser Seite dem Menschenglück einen neuen Triumph vorzubereiten. Wer etwa darüber lächeln und allzugenügsam mit der vielbelobten Gegenwart, fragen wollte: «Wozu denn dergleichen Schulen? Immer mit eurem ewigen Schulhalten! das Leben ist die rechte Schule — das wird schon den Knaben und den Jüngling bilden und treiben, zwingen und gewöhnen!» den nehmen wir allerdings in so fern beim Wort, daß auch wir das Leben für die größte Schule halten, die aber von Tausenden niemals oder doch spät, und durch tausend bittere Erfahrungen erst richtig verstanden worden ist. Soll das so seyn? Oder ist's nicht gewiß weit mehr Gottes guter und gnädiger

Wille, daß der Menschengeist für jede Berufsart früh geweckt, gewonnen und vorbereitet werde? Wenn der. Stand der Gelehrten, der Wissenschaftsforscher sowohl als der praktischen Doctrinärs (Richter, Geistliche, Aerzte, Beamte) schon die erste Jugend für seinen Zweck in Anspruch nimmt, und sogar auf's engste die Fachbildung mit der Menschenbildung zu verknüpfen vorschreibt; wenn selbst der untergeordnete Stand des Landmannes kaum das Duzzend Kinderjahre vorübergehen lassen will, ohne schon den Knaben an Handgriffe, Uebungen und Abhärtungen zu gewöhnen, die sein Zweck fordert: warum sollte nicht auch der Vorbereitung des Gewerbstandes eine feste und wohlthätige Richtung gegeben werden müssen, wobei dem Geiste ein weiterer Raum gestattet wird als der ist, den die gewöhnliche mechanische Abrichtung darbietet, und wodurch zugleich die Ausbeute der höheren Studien auch

dem denkenden Bürger in ihren Resultaten zufließt und in's thätige Leben übergeht?

Doch nein, ich kann unmöglich fürchten, daß irgend ein Gegner der Gewerbschule im Ernst auftreten, und sie für unnütz, überflüßig, wohl gar chimärisch halten sollte. Die früher schon bestandenen Realschulen hatten gar viele Freunde und mit Recht! Wenn aber ihre Stellung zu unklar, ihre Bestimmung zu ungeschieden war, und sie deßhalb an diesen und manchen andern Mängeln bis zum Ersterben gesiecht hatten; so folgt daraus noch nicht, daß die Gewerbschulen bei bescheidenern Forderungen und in einem verjüngten Maaßstabe ausgeführt, gleiches Loos haben müßen! Im Gegentheil ihre Einwirkung wird ungleich entschiedener, allgemeiner, dem ganzen Vaterlande in seinem grossen Gewerbstande fruchtbringender werden.

Nur möge man (und in diesen Wunsch werden alle Freunde der Bürgerbildung einstimmen) vor der Ausführung der preiswür-

digen Idee, « überall, auch in kleinen Städten Gewerbschulen anzulegen, » mit sich vollkommen einig werden, was sie seyn, was sie leisten sollen! Für solche Erwägung hat unser theures Vaterland Männer genug; mögen sie alles prüfen und beherzigen, was sich für und wider die beste Einrichtung hören läßt! — Aber unbenützt zu lassen den guten Willen der königlichen Weisheit, die sich dafür erklärt und jene Idee ausgesprochen hat, nein, das verhüte der dankbare Sinn und die gesteigerte Liebe zum Besseren, worin sich doch fürwahr auch Bayern in dieser Zeit auszeichnet.

Der Verfasser dieser Bogen traut sich weder zu, ein Handbuch für die künftige Gewerbschule zu schreiben (was auch ganz außer seinem Beruf läge), noch ist er so unbescheiden, sich ein entscheidendes Urtheil über diesen, ihm höchst wichtig erscheinenden Gegenstand erlauben zu wollen. Nur wecken, anregen, aufrufen möchte er noch viele Stimmen für ihn, damit dieses

schöne Feld höherer Cultur möglichst richtig abgesteckt, begrenzt und seiner reichen Ergiebigkeit würdig gepflegt werden möge!

Rothenburg im Januar 1833.

Lehmus.

Würdigung der Gewerbschule im Allgemeinen.

Eine der wichtigsten Institutionen, die unsers geliebten Königs Ludwig Majestät in's Daseyn zu rufen wünscht, und mit sichtbarer Huld beschenkt, auch bereits mit Beiträgen bedacht hat, ist die Gewerbschule.

Ihr Begriff ist eben so leicht festzuhalten, als ihre Wichtigkeit in's klarste Licht gestellt werden kann.

Der Jüngling, zu einem Gewerbe (Handwerk, Profession) bestimmt, soll nun nicht mehr blos die allgemeine, jedem Menschen in christlichen Ländern unentbehrliche Bildung erhalten; die Volksschule, die ihn bisher zum richtigen Wissen und Empfinden angeleitet hat, damit ein den göttlichen und menschlichen Gesetzen angemessenes Wollen und Handeln daraus hervorgehe, hat ihr Geschäft an ihm geendigt; es soll nun an ihm

jener allgemeine und unerläßliche Umfang der Menschenbildung eine spezielle Anwendung auf diejenigen Kenntnisse erhalten, die zur zweckmässigsten Betreibung einer bürgerlichen Berufsart nöthig sind, wenn letztere eine reichliche Nahrungsquelle werden soll.

Dergestalt begrenzt, ist die Gewerbschule lediglich für junge Handwerker bestimmt, nicht zur Wiederholung und Behaltung der in der Volksschule erlangten gleichsam erledigten Kenntnisse und Fertigkeiten, wie das der Zweck der Sonntagsschule ist, auch nicht zur theoretischen Einführung in irgend eine Fachwissenschaft oder in die Sprachenkunde; sondern zur Vorbereitung auf die den Gesetzen der Natur angemessene und den Erfolg sichernde Betreibung einer Kunst, eines Handwerks.

Eine solche Vorbereitung fordert unsere Zeit mit großem Ernst, theils wegen der großen Fortschritte, die sie in den Naturwissenschaften und in der Mathematik, namentlich der Mechanik gemacht hat, theils weil in andern Staaten und Ländern jene Sorgfalt für die genauere Bekanntschaft des künftigen Technikers mit den Kräften

und Erscheinungen, so wie mit den Verwendungsweisen der Naturstoffe, schon sichtbar ist, und folglich ein Zurückbleiben auf diesem weiten Gebiete menschlicher Thätigkeit von dem größten Nachtheil für unsern Gewerbstand seyn würde.

Wenn endlich in einem Lande, wie namentlich auch bei uns in den größeren Städten dieß der Fall schon ist, höhere Anstalten für technische Bildung bestehen, so können und dürfen die kleineren Städte nicht unterlassen, ihre dem Gewerbstande bestimmten Jünglinge für die Bekanntschaft mit besserem, gewissermaaßen wissenschaftlichen Betrieb der Gewerbe, wenigstens so weit vorbereiten zu lassen, daß sie im Stande sind, während der Wanderschaft die polytechnischen Anstalten sowohl, als die in größeren Städten bereits auf Grundsätze gestützte gründlichere Behandlung ihres Faches mit gehöriger Befähigung benützen zu können. Bleibt eine Stadt hierin zurück, so beraubt sie nicht nur sich selbst für die Zukunft tüchtiger Professionisten, sondern zieht sich auch den gewiß bitterschmerzenden Vorwurf ihrer Söhne zu, daß sie als Handwerksgesellen sich überall hätten zurückgesetzt sehen müssen! Und diese Folge

könnte gar nicht ausbleiben, weil gewiß jeder Meister bei der nie aufhörenden großen Auswahl unter wandernden Handwerkern dem Gehülfen den Vorzug geben wird, der nicht blos mechanisch verfährt, und also nur zur gröbsten Arbeit taugt, sondern mit Verstand und Einsicht in die Gründe des Verfahrens sein Geschäft betreibt. Es ist hiebei mit ganzen Gemeinden und städtischen Corporationen, wenn sie hinter andern Städten zurück bleiben, eben so unausbleiblich, daß sie sich und ihrem Gewerbstande tiefe Wunden schlagen, wie dieß der Fall bei dem einzelnen Handwerksgenossen ist, der durch träges Stillestehen in seinem Fache sich von seinen Mitmeistern überflügeln läßt. Kann er sich mit Recht über diese beklagen, oder die Ursache seiner Verarmung den harten Zeiten zuschreiben? So wenig man ihm dieß zugestehen wird, so wenig wird auch dort, im größeren Verhältnisse, der Vorwurf ausbleiben, wenn gleich langsamer die Folge der Versäumniß sichtbar wird. Wollte man warten, bis es Allen klar vor Augen liegt?

Wo hohe Schulen für irgend ein Fach der menschlichen Betriebsamkeit bestehen — seyen sie

nun wissenschaftlicher oder technischer Art — da darf es auch nicht an untergeordneten Vorbereitungsanstalten fehlen, um für jene reif zu machen.

Auch in unserm gesegneten Vaterlande sind deßhalb bereits die wohlthätigen Anordnungen von der hohen Staatsregierung ergangen, daß nach dem Willen Sr. königlichen Majestät auch in kleineren Städten dergleichen Primärschulen für junge Handwerker entstehen sollen, damit sie späterhin die kostbaren, aber auch höchst wirksamen polytechnischen Institute zu Nürnberg, München und andern großen Städten des In- und Auslandes während der Wanderschaft mit Vortheil benützen können.

Diese landesväterliche Absicht unsers guten Königs ist von dem größten Einfluß auf Bürgerbildung sowohl, als auf den Wohlstand des gesammten Vaterlandes und dessen Gleichstellung mit anderen Ländern. Kann daher der hochwichtige und ehrenwerthe Bürgerstand auf irgend etwas mit gespannter Erwartung, so wie mit herzlichem Dank für die vorsorgende Weisheit des Staatsoberhauptes hinblicken, so möchte es nächst der Volksschule, dieser Grundlage aller Menschenbil-

dung, die ihm zu seiner Veredlung gewidmete Gewerbschule seyn!

Es kommt nun alles darauf an, daß dieser jüngste und hoffnungsvollste Pflegling unserer Tage auch wirklich eine Entwickelung erhalte, die ihn werden und leisten läßt, was er, der Idee nach, kann und soll. Gewiß wird diese Entwickelung nicht übereilt, sondern mit großer Umsicht angeordnet werden. Man darf sicher annehmen, daß die Staatsregierung die Einrichtung der Gewerbschule, ihre Ausdehnung oder Beschränkung nicht so ganz der Willkühr einzelner Städte überlassen, sondern vielmehr den weisesten Bedacht auf den Standpunkt nehmen werde, den dieses wichtige Institut erhalten soll. Es ist zu allgemein anerkannt, wie unberechenbar der Einfluß eines blühenden Gewerbstandes auf die Civilisation eines Landes ist, als daß nicht alle unsere Staatsmänner mit ihrem einsichtsvollen preußischen Collegen Ancillon einstimmen sollten*). Sobald aber

*) Die Hauptsache in allen neueren Staaten sind die producirenden Gewerbe. Die ganze Gesellschaft beruhet bei uns auf dem National-Reichthum, dieser auf dem Reichthum der Einzelnen, der Reich-

der Staat selbst diesen Unterrichtszweig in seine oberste Leitung nimmt, so wird dieß nicht ohne allseitige Prüfung der Vorbedingungen und Erfordernisse geschehen. Gewiß wird auch jedem Sachkundigen gestattet seyn (und am Herzen liegen!) seine Gedanken, Vorschläge oder Erfahrungen über diesen wichtigen Zweig der Vorbereitung für die Gesellschaftszwecke mitzutheilen. Und nur dieses beabsichtigt auch die gegenwärtige kleine Schrift, die so weit entfernt ist, Jemand vorzugreifen, daß ihr Verfasser mit seinen Ansichten freudigst zurücktreten wird, wenn für das Beste der Sache treffendere zum Vorschein kommen, — zufrieden mit dem Bewußtseyn, Anlaß zur öffentlichen Verhandlung des Gegenstandes gegeben zu haben.

Und nun zunächst die Frage: Welches sind

thum der Einzelnen auf der Vollkommenheit und der Quantität der Arbeit u. s. w. Ueber den Geist der Staatsverfassungen, Berlin 1825. S. 218. Wie kann man Vervollkommnung der Arbeit erwarten, wenn die Gewerbtreibenden so häufig von den Gründen ihres Verfahrens gar nichts wissen und sich aus Mangel an Naturkenntniß und Mathematik gar nicht zu helfen verstehen?

die Erörterungen, die vor einer allgemeinen Anordnung der Gewerbschule klar geworden seyn und entschieden vor uns liegen müssen?

Meiner Meinung nach muß man sich vordersamst mit der gründlichsten Untersuchung folgender sechs Punkte beschäftigen, über die man sich nothwendig erst vereinigt haben muß, bevor man mit Sicherheit und ohne Furcht, Kosten zu machen, ohne wesentlichen Vortheil zu gewinnen, — an die Ausführung eines neuen Instituts gehen kann, das schon aus diesem Grunde der Neuheit viele Gegner finden wird, worunter gar manche blos aus der Besorgniß dagegen sprechen werden, es werde ja doch nichts Haltbares daraus hervorgehen.

Zuvörderst muß die Gattung der Lehrlinge genau ausgeschieden seyn, und hier keine Willkühr oder wohl gar ein Zufall obwalten dürfen. Sodann muß zweitens der Unterricht, den die Gewerbschule ertheilen soll, genau und fest bestimmt seyn. Gleichwichtig ist drittens die Verständigung über die Zahl der wöchentlichen Stunden, die die Lehrlinge der Gewerbschule als Minimum erhalten müßen. — Viertens fragt sich's, wer ihn

ertheilen, und wie das Lehrpersonal belohnt werden soll? — Nächstdem kommen zum Fünften die Unterrichtsmittel in Berathung — Leitfäden und Apparat! — Endlich muß sechstens auch festgesetzt werden, wie ausgedehnt oder beschränkt ein Lehrgang (Cursus) seyn dürfe?

Es mag seyn, daß diese Erörterungspunkte in eine andere Ordnung gestellt werden können, — wesentliche Bestimmungspunkte lassen sie gewiß nicht vermissen, um den Städten, namentlich den kleineren, die Besorgniß zu nehmen, daß etwas ihre Kräfte Uebersteigendes, oder dem Aufwand nicht Entsprechendes von ihnen in's Leben gerufen werden solle. Und diese Bedenklichkeit ist es gewiß zunächst, die manche Stadt oder Markt-Gemeinde bestimmen möchte, die für sie lästige Anmuthung, eine Gewerbschule zu errichten, gleich von kurzer Hand soweit möglich zurückzuweisen.

Bedingungen für die Einrichtung der Gewerbschule im Einzelnen.

1.

Ueber die Lehrlinge der Gewerbschule.

Es gibt nur eine Gattung derselben, nämlich die aus der Volksschule oder sonst einer Anstalt entlassenen Jünglinge, die entweder so eben zur Erlernung eines bürgerlichen Gewerbes übergehen wollen, oder bereits schon in der Lehre stehen. Nur diese Subjecte bilden die ganz für sich bestehende und einzig auf sie beschränkte Anstalt, wenn sie den Namen Gewerbschule mit Recht führen soll. Ihre Lehrlinge können nicht zugleich einer andern Schulgattung angehören; man kann ihre Leistungen nicht gleichsam irgendwo anflicken, oder die Brosamen von einem andern Lehrtische ihr zuwerfen oder gelegentlich zufallen lassen. Soll die Gewerbschule wirklich einen Zweck erreichen, soll sie einen auf sie zu machenden Aufwand durch sicheren und nicht dem Probiren ausgesetzten Erfolg lohnen, so muß sie ihren eigenen,

abgesonderten, und in sich geschlossenen Kreis von Lehrlingen erhalten und muß wissen, was, wie viel, oder wie wenig, sie mit ihnen anfangen und betreiben soll.

Diese Behauptung wird Gegner haben — wohl! seyen es nur gründlich und unbefangen urtheilende, und ich werde der erste seyn, der sich mit ihnen freut, wenn sie durch Gründe siegen. Vor der Hand sey mir aber vergönnt, auch meine Gründe gegen jede Vermischung der Gewerbschule mit irgend welcher andern Schulgattung mitzutheilen.

Mit der Volksschule kann sie nicht verbunden werden. Was der Knabe hier zu lernen und zu lieben hat, das fordert jede Stunde, füllt jeden Tag, wenn anders der Lehrplan zweckmäßig, genügend und der Organismus des Unterrichts, wie es in allen Städten doch billig seyn sollte, gehörig abgestuft ist. Um so weniger können wir eine Erweiterung des Lehrplanes der Volksschule zugeben, je lauter die Klage und Behauptung vernommen werden mußte, man arbeite so sehr auf den Verstand, auf eine Menge des Wissens hin und versäume darüber die höhere und wichtigere Gemüthsbildung durch Beschränkung des religiösen Stoffes

und was mit ihm in Verbindung steht. Groß wäre allerdings der Verlust, unabsehlich wären die traurigen Folgen in einer Zeit, wo Leichtsinn und Oberflächlichkeit der Jugendwelt so gefährlich zu werden droht, wenn jene Klage gegründet, wenn der Vorwurf, den man der Volksschule häufig macht, gerecht wäre! Daß er es im Allgemeinen noch nicht ist, getraue ich mir zu behaupten — aber er würde, er müßte es werden, wenn man die Verbindung der Gewerbschule mit der Volksschule durchsetzen wollte. Auch wird sich in der Folge (unter 2) zeigen, daß der Lehrstoff der Gewerbschule alle Unterrichtszweige der vollendeten Volksschule voraussetzt, nicht aber sich neben sie stellen läßt; daß er mehr Reife und Befähigung der jugendlichen Geisteskraft in Anspruch nimmt, als im 13. oder 14. Jahre vorhanden ist, die aber eine Frucht der wohlbenutzten Volksschule seyn muß.

Auch mit den Vorbereitungsklassen der Gelehrtenschule läßt sich die Gewerbschule nicht verbinden. Scheinbar möchte sie hier, wenn irgendwo, möglich seyn (denn von einer Verbindung mit dem Progymnasium kann doch wohl keine Rede

seyn, da dieses, wenn nicht der Stümperei ein weites Thor geöffnet werden soll, alle Kraft und Zeit auf tüchtige Vorbereitung zum Gymnasium ohne mindeste Versplitterung erheischt!) aber auch nur scheinbar. Denn man erwäge doch unbefangen den Wirkungskreis der Vorbereitungsklassen! Haben sie Knaben von 8, 9 oder höchstens 10 Jahren aus dem Volksschul- oder dem Privat-Elementarunterrichte aufgenommen, so sind diese an und für sich nicht für den Lehrstoff der Gewerbschule geeignet, was an sich klar ist. Aber auch die Schüler von 10—12 oder höchstens 13 Jahren haben hier bis zum 14. oder 15. Jahre vollauf zu schaffen, um einigen Vortheil von ihrer Versetzung in die lateinische Schule in sprachlicher Hinsicht zu gewinnen, ohne dabei in den Elementen der allgemeinen Bildung in Uebungen und Realien, die die Volksschule ihnen dargeboten, versäumt zu werden, daß bei der ohnehin genau-berechneten Stundenzahl an eine Mitverbindung eines Lehrkurses der Gewerbschule gar nicht zu denken seyn kann, will man nicht die Saiten zum Springen treiben, d. h. die Lernkraft frühzeitig abstumpfen.

Freilich sagt man, jene Mitverbindung solle ja nur auf die Schüler der obern Vorbereitungsklasse ausgedehnt werden, die nicht zum Studiren bestimmt seyen! Aber abgesehen von dem Obengesagten, was von diesem Einwand nicht entkräftet ist, fragt sich dann, woher soll der Lehrer — auch bei voller Geschicklichkeit — Zeit und Kraft nehmen, um Allen Alles zu seyn? Wie soll er es anfangen, daß die zum Progymnasium vorzubereitenden Jünglinge vollständig ihr Recht erhalten? Jedem das Seine! Es ist dem Staate gewiß nicht minder wichtig, daß die Gelehrtenschule in ihren wichtigen und vielumfassenden Ansprüchen geschützt und erhalten werde, als ihm die Fortbildung des Gewerbstandes ein Anliegen seyn mag! Keines soll auf Kosten des andern behandelt werden und eine Vermischung von beiden Unterrichts-Zwecken könnte nur zur Halbheit und Oberflächlichkeit führen. Nochmals: Jedem das Seine! — Ungern unterdrücke ich hier eine sich fast aufdringende Frage, ob es denn wirklich als entschieden angesehen werden kann, daß dem zum Handwerke bestimmten Knaben die lateinische Schule nützlicher werden könne, weil er es da bis zur

Anwendung der ersten syntactischen Regeln und zu einiger Fähigkeit im Uebersetzen bringt, als die Volksschule, wenn diese leistet was sie leisten soll? — Wie viele oder wenige der Erfahrnen jene Frage mögen bejahen wollen — ich vermag es nicht! Noch weniger aber kann ich mich überzeugen, daß sich der Lehrgang der Gewerbschule mit den Vorbereitungsklassen der Gelehrtenschule verbinden oder gar vermischen lasse, wenn gleich daraus keineswegs folgt, daß nicht befähigte Lehrer der letzteren, auch als Fachlehrer für die zuerstgenannte sollten verwendet werden können.

Somit ergäbe sich aus dem Bisherigen, daß die Gewerbschule ein eigenes für sich bestehendes, für seine Zwecke beschränktes Ganzes bilden und nur solchen Individuen gewidmet seyn müsse, die zu einer Profession übertreten und aus beiden andern Schulkreisen, in der Regel nach erhaltner Confirmation, entlassen worden sind. Also nur wirkliche Handwerkslehrlinge und ausnahmsweise auch Handwerksgesellen, sofern sie früher die Gelegenheit zur Fortbildung nicht hatten, können die Zöglinge der Gewerbschule seyn.

2.

Von den Unterrichtsgegenständen in der Gewerbschule.

Wenn die Volksschule auch in ihrer obern oder letzten Abtheilung (Kinder von 12—14 Jahren) von den Real-Kenntnissen nur den Hausbedarf mittheilen kann — und wer Erfahrung hat, der wird beistimmen, daß größere Leistung auch bei voller Befähigung und Willfährigkeit des Lehrers, wegen der in der großen Menge der Zöglinge beruhenden Verschiedenheit der Fortschritte, die doch pflichtmäßig berücksichtigt werden muß, unmöglich ist, — so hat die Gewerbschule zwar einen ansehnlichen Schritt weiter zu gehen, aber auch sie kann, Theils nach dem Alter ihrer Schüler, Theils nach der ihr zu vergönnenden sehr beschränkten Zahl der Unterrichtsstunden, Theils nach den meist schwachen Mitteln der kleineren Städte, doch immer nur vorbereiten und geschickt machen für die hohe Schule der Welt — d. h. großer Werkstätten, polytechnischer Anstalten und völlig erwachender Geistes-Reife! Dieses sind die

Angeln, um welche sich alles dreht, die Bedingungen vollständiger Gewerbs-Ausbildung! Aber wie herrlich wird dem feurigen lernbegierigen jungen Manne zu Statten kommen, wenn er nach erhaltener Auslehre mit allen den wissenschaftlichen Grund- und Lehrsätzen und der Terminologie oder Kunstwörter-Bedeutung vollständig bekannt ist, die in sein Fach einschlagen und nun selbst zu denken, zu beobachten, zu beurtheilen anfängt, was er in großen Städten und Werkstätten findet und in polytechnischen Anstalten nicht bloß den Mund aufsperrt, sondern alles Erweiterte ihm willkommen, eben weil es nicht unverständlich ist.

Also — wenn auch in der Gewerbschule dem einzelnen Unterrichtsfache nicht die Ausdehnung gegeben werden kann und soll, wie in dem polytechnischen Institute, — dieß wäre unmöglich, da wir, wie sich unten §. 5. zeigen wird, mehr nicht als 9 Stunden wöchentlich für die Gewerbschule erringen können; — so darf doch aus dem angegebenen Grunde keines der Fächer wegelassen werden, die von der Natur der Sache vorgezeichnet sind und die auch in der hohen Schule

die Hauptforderung bildeten. Auf das Bestimmteste und Unerläßlichste haben folgende Lehrgegenstände Anspruch auf Behandlung zu machen:

1) Die Zeichenkunst mit nebenbei zu berücksichtigender Uebung der Kaligraphie.

2) Mathematik in angemeßnen Auswahl des unmittelbar Anwendbaren.

3) Experimental-Physik unter gleicher Beschränkung.

4) Technische Chemie, lediglich noch in vorbereitender (encyclopädischer) Beziehung.

5) Naturgeschichte zur nothwendigen Bekanntmachung mit allen Stoffen, die im Gebiete des Gewerbbetriebs vorkommen.

6) Erd- und Menschenkunde, da die Gewerbe so häufig auch Kenntniß des Verkehrs zwischen Menschen und Ländern erfordern, um mit Vortheil und glücklicher Erweiterung betrieben zu werden.

7) Anleitung zur religiösen Lebensweisheit und Lebensführung — oder ein ganz practischer Religions-Unterricht zur Befestigung des jugendlichen Gemüthes in Pflichttreue, moralischen Grundsätzen und ächter Vaterlandsliebe.

Von dem obenangegebnen Zwecke dieser wenigen Bogen wird Niemand erwarten oder verlangen, daß sie eine didactische Ausführung enthalten sollen, wie viel oder wie wenig von jedem der oben angegebnen Unterrichts-Fächer in die Gewerbschule aufgenommen werden müsse. Dieß muß auf eine Weise, sichernd und strengbegrenzend, festgestellt werden, die wir weiter unten (§. 4.) zwar andeuten aber nicht ausführen dürfen. Indessen mag es uns doch vergönnt seyn, in der Kürze wenigstens die Aufnahme jener sieben Lehrgegenstände der Gewerbschule, zu rechtfertigen. Ob eine Erweiterung derselben nothwendig sey, oder eines und anderes jener Fächer ohne Nachtheil weggelassen werden könne, kann dann um so getroster höherer Prüfung und umfassenderer Einsicht überlassen bleiben.

1) Daß die Zeichenkunst einer großen Anzahl von technischen Gewerben ganz unentbehrlich sey, widerspricht wohl Niemand. Darüber kein Wort. Auch eine schöne Handschrift bezeichnet den gebildeten Bürger vortheilhaft, wenn sie gleich Nebensache seyn mag. Verloren gehen soll wenigstens das nicht, was

die Volksschule bis zum 14ten Jahre billig begründet haben muß.

2) Wie viel die angewandte Mathematik Begriffe, Kenntnisse, Erfahrungen und Erleichterungen in sich schließe, die vielen Gewerben ganz unentbehrlich sind, zwar allerdings auch ohne Unterricht mechanisch erlernt, (besser angewöhnt) werden, aber von dem denkenden Manne auch in ihren Gründen gekannt seyn möchten und seyn sollten — das lehrt ebenfalls die Erfahrung unwidersprechlich.

3) Ein gleiches gilt von der nähern Kenntniß der Naturkräfte, ihrer Beschaffenheit, ihres Zusammenhangs, ihrer Wirkungsweise, Förderung, Hemmung und Verwendung — mit einem Worte von der Naturlehre in ihrer Darstellung mehr durch Experiment, Apparat und Modell, als durch Berechnung allein.

4) Müssen wir auch billig dem polytechnischen Institute die Chemie überlassen, so wie auch nur jenes die vollständige Beschreibung aller menschlichen Anwendung der Kraft und des Stoffs auf Bearbeitung und Benutzung jeglicher Art mittheilen kann (Technologie), so

darf doch die Gewerbschule durchaus nicht unterlassen, ihre Zöglinge wenigstens vorbereitend, mit den Grundsätzen, Entdeckungen und Erfahrungen der Scheidekunst, und mit der Anwendung auf den Gewerbsbetrieb, bekannt zu machen. Viele Professionen beruhen ganz auf den Gesetzen der Chemie, andere wenigstens zum Theil. Die Vorkenntniß von der Verwandtschaft der Körper, von der Behandlung, Gewinnung und Anwendung der erdigen, salzigen, sauren, alkalischen, metallischen Stoffe in ihren verschiednen Zuständen und Verwandlungen u. s. w. muß schon der Terminologie wegen in der Gewerbschule beigebracht werden. Mag es auch eine schwere Aufgabe seyn, einen Leitfaden für diese in der Gewerbschule allerdings noch ganz beschränkten Darstellung der technischen Chemie zu entwerfen, gewiß ist es eine sehr verdienstliche und es werden sich auch Männer dafür finden. Niemand aber wird widersprechen mögen, daß schon der Lehrling der Gewerbschule einen klaren Begriff von jenen chemischen Veränderungen (Processen) erhalten muß, durch

welche die zu verarbeitenden Gegenstände unserm Bedürfnisse angepaßt werden, um einsehen zu lernen, was denn eigentlich vorgehe bei dem, was wir Gähren, Fermentiren, Destilliren, Färben, Bierbrauen, Essigbereiten nennen? Was bei der Stärke-, Leim-, Farben- und Firniß-Fabrikation, bei Gewinnung der Säuren, z. B. Alauns, Salmiaks, Salpeters, Vitriols, geschehe und welche Trennungen und Verbindungen entstehen ꝛc.

Sieht eine Stadt oder Gemeinde sich genöthigt, bei der Eröffnung ihrer Gewerbschule, aus Mangel an Mitteln oder an lehrenden Organen, nur auf das Nothwendigste sich zu beschränken, so könnte man bei diesen vier Unterrichtsfächern stehen bleiben. Doch ist wohl kaum in Abrede zu stellen, daß

5) die Naturgeschichte in genauester Beziehung auf die Gewerbe steht. Ja man müßte sie für einen ganz unentbehrlichen Lehrgegenstand erklären, wenn man nicht annehmen dürfte, daß sie in allen städtischen Volksschulen, wenigstens in allgemeinen Umrissen, gelehrt wird. Für die Gewerbschule erleichtert aber die historische Kenntniß der in den

verschiednen Werkstätten verarbeiteten rohen Naturprodukte den Fortgang des Lehrlings in der technischen Chemie so ungemein, daß es im hohen Grade zu wünschen ist, auch die Naturgeschichte in der hiehergehörigen Auswahl in den Lehrplan der Gewerbschule allgemein aufgenommen zu sehen. Eben so wird man einräumen müssen, daß

6) auch Erd- und Menschenkunde nicht bloß überhaupt zu den bildenden und dem denkenden Manne täglich vorkommenden Kenntnissen gehöre, sondern daß insbesondere der reisende Professionist einen ungleich größeren Nutzen von seiner Wanderschaft ziehen werde, wenn seine Aufmerksamkeit auch früh schon gelenkt wurde auf die Art und Erleichterung des Handels und Verkehrs zwischen Völkern und Staaten; auf die Verschiedenheit der Erzeugnisse in den Ländern, in Folge der Lage und der climatischen Einwirkung; auf Sitten, Gesetze, Einrichtungen, Fabrication und Kunstfleiß, Vorzüge und Hindernisse u. s. w. die sich da und dort herausgehoben haben. Wie ganz anders wird der Jüngling alles betrachten,

wie viel schärfer beobachten, dem wenigstens einigermaaßen die Geschäftspunkte deutlich und klar vorschweben, aus welchen Welt und Menschen angesehen werden müssen, wenn sich ein treues Bild gestalten soll; wie Dieses und Jenes auch im Vaterlande noch anders werden, oder wie das schon vorhandene Bessere mit Dank und Liebe erkannt werden muß. Gewiß der edle Zweck, den auch unser Vaterland längst dadurch zu erreichen suchte, daß es, gleich andern Staaten einzelne und sorgfältig vorbereitete junge Männer durch Reise-Stipendien unterstützte, — er wird allgemeiner, sicherer und weniger kostspielig erreicht werden, wenn unsere jungen Handwerker und Künstler durch zweckmäßigen Unterricht in der Erd- und Menschenkunde vorbereitet, aus der Gewerbschule und dem polytechnischen Institut in die Fremde treten!

Endlich möge man es doch nicht als eine Anmassung des Standes, dem der Verfasser dieser Schrift angehört, betrachten, wenn auch der Gewerbschule

7) ein praktischer und ganz ins Leben eingreifender Religions-Unterricht, als ein gewiß un-

berechenbar segensreicher Lehrzweig, dringendst empfohlen wird! Es soll ja hierbei nicht sowohl die Rede seyn von confessionellen Prinzipien, Dogmen und katechetischen Mittheilungen des kirchlichen Lehrbegriffs, sondern ungleich mehr von der Bekanntmachung des Jünglings, der den Verführungen der Welt entgegengeht, mit dem lebendigen, beseligenden und heiligenden Geiste, der unsre ganze Religion durchdringt und durch welchen allein der Mensch ein glücklicher Mensch wird, weil er ein christlicher zu seyn sich bemüht — durch welchen er weise in allen Verhältnissen die Welt betrachtet und das Irdische benützt, ohne die höhere Bestimmung des Geistes: Vorbereitung für eine freudige und angstlose Rückkehr in die Heimath — aus den Augen zu lassen! Wie der Jüngling und der künftige Mann in jeder persönlichen Beziehung, jeder Lebenslage, jedem gesellschaftlichen Verhältnisse ein Jünger und Freund des Göttlichen, dessen Namen er führt, seyn und werden könne — das ist hier Zweck des warmen, herzlichen aber kunstlosen und eingrei-

fenden Unterrichts. Der Leitfaden dazu, wenn ich ihn zu entwerfen hätte, müßte in seinem Umriß das Bild des Jünglings, wie er seinen Weg unsträflich wandelt, dadurch, daß er sich hält nach den Worten Gottes, — genau darstellen; die einzelnen Hauptzüge müßten alle hieher gehörigen Verhältnisse schildern und die Lagen angeben, in die er kommen kann — exemplificirt an den Gedanken, wie wohl Jesus oder sein Johannes, sein Paulus oder Petrus hier gehandelt haben würde, und erläutert daher eine reiche Beispielsammlung auch von edlen Menschen unserer Tage. So würde das Gemählde eines christlich frommen und deßhalb auch glücklichen Jünglings ein lebenvolles Colorit erhalten und es müßte, sollte ich denken, unvermerkt sich so kräftig in die jugendlichen Seelen unserer Zöglinge abdrucken, daß kaum Einer in die Welt träte, ohne von dem Vorsatze ergriffen zu seyn: Ich will alles so vollkommen wie möglich seyn und leisten, was ich soll! — Zu Allem will ich festen und ausdauernden Ernst mitbringen! — Liebe zu

Gott, zu den Menschen, zum Vaterlande soll mich begeistern! — Eine bescheidene, aber Allen wohlwollende Anspruchlosigkeit soll mir Herzen gewinnen! — Die innere Zufriedenheit, welche aus der Pflichttreue entspringt, und von falscher Selbstgenügsamkeit weit verschieden ist, darf ich als ein Gottesgeschenk betrachten, das meinem Leben Heiterkeit verleihen soll. — Dabei werde ich das heilsame Mißtrauen gegen mein schwaches Herz stets beibehalten! — Auch vorsichtig und klug, bei aller warmer Theilnahme, mich doch Niemand hingeben, den ich nicht genau kenne! — So göttlich mir der Geist erscheint, durch den ich in Gott leben darf, so ehrwürdig sey mir auch sein Tempel, mein Körper, und so tiefempfunden das Glück der Gesundheit und Reinerhaltung! — Auch mein Aeußeres darf nicht werthlos erscheinen, wenn gleich nie Mittel zur Eitelkeit! — Ein reicher, allenthalben zahlbarer Wechsel auf das Leben ward mir vom gütigen Hausvater auf meine Wanderschaft ausgestellt, die Zeit; wie will ich ihn sorgsamst benützeu? — Und will ich einst freudige Re-

chenschaft geben können vom Ganzen, so muß ich auch im Kleinen rechnen und haushalten lernen! —

So ohngefähr möchten sich die einzelnen Züge des Bildes reihen müssen (die ja hier nur als unvorgreifliche Bezeichnung meiner Ansicht, ohne Anspruch auf Vollständigkeit, entworfen sind) das dem Jüngling von ihm selber vorschweben soll. Ueber die Nothwendigkeit aber, ihm ein solches zu verschaffen und gleichsam als Vermächtniß der liebevollen Jugendleitung, die ihm das Vaterland gewährte, tief in die empfängliche Seele zu legen — o darüber möchte wohl kein Wort zu verlieren seyn! Der Freund köstlicher Blumen und seltener Gewächse pflegt gewiß nicht seine Lieblinge nur im Winter mit aller Sorgfalt, um sie dann zur Zeit, wo er Entwicklung und Lohn von ihnen hofft, plötzlich den rauhen Winden und kalten Frühlingsnächten preiszugeben, sondern er bereitet sie für den nothwendigen Uebergang vor, sucht sie durch Auswahl der rechten Stunden ans Freie zu gewöhnen und siehe! sie erstarken allmählig und vertragen stärkeren Luftzug und Witterungswechsel, und gedeihen trotz der Nachtfeuchte

und dem heißen Sonnenstrahl endlich zur herrlichen Entfaltung! Ist der Mensch, die köstlichste Blume Gottes aus dem Garten Eden in die rauhe sinnliche Welt verpflanzt, minder werth der sorgsamsten Pflege und Wachsamkeit, daß seine Freiheit unter der Leitung des ewigen Geistes, ungehindert vom Sturm des Affectes und der Glut der Leidenschaft, erst möglichst erstarke, ehe die Versuchung ihm nahet? Es ist ganz unwidersprechlich: der Grund, weßhalb es auch in der christlichen großen Genossenschaft — im Reiche Gottes — so langsam mit der sittlichreligiösen Veredlung des Menschen vorwärts geht, was wir so oft beklagen, er liegt einzig darin, daß der jugendliche Mensch zu früh sich selbst überlassen ist, ohne recht eigentlich in den Grundsätzen einer wahren Gottesfurcht befestigt zu seyn, und sie mit Liebe, mit klarer Einsicht, ja mit dem ganzen Gemüthe ergriffen zu haben. Tausend sorgfältige Väter und zärtliche Mütter ringen und streben danach, ihr Bestes zu thun an den heranwachsenden Söhnen, (der leichtsinnigen und gedankenlosen Eltern gar nicht zu gedenken), aber sie müssen sie in aller Unerfahrenheit der Welt

und ihrem so häufig nur allzuverderblichen Einfluß überlassen — gerade da überlassen, wo sie einer festen und warmen Leitung am meisten bedürftig wären! Mag auch unser letzter (Confirmanden-) Unterricht noch so treu und lebendig seyn, um den Schatz der religiösen Erkenntniß durch Hinweisung zu Gott und Jesus Christus in ihre Herzen zu legen; — er schließt, wo erst die gefährlichste Zeit sich nähert und wir sehen mit Schmerz, wie die Jünglinge, die uns als Knaben so liebenswürdig erschienen, in Roheit, Ausgelassenheit und übermüthiges Gefühl der Jugendkraft verfallen — nicht selten siech und abgelebt von der Wanderschaft heimkehren! Das höchste Verdienst um das Vaterland, um das Glück seiner Bürger, um kräftigere Geschlechter der Zukunft, um siegreichen Einfluß des Christenthums auf Menschenheil für Zeit und Ewigkeit, wird ein Landesregent sich erwerben, er wird Vater des Vaterlandes im buchstäblichen Sinne werden, wenn er der Gewerbschule die Anweisung verleihet, auch Pflegerin des geistigen Lebens seiner künftigen Bürger zu werden. Die edelste Einwirkung auf das zweite Geschlecht, auf häusliches Glück und

zeitlichen Wohlstand der Familien, auf den Flor des Vaterlandes und auf grenzenlose Liebe und Dankbarkeit aller Staatsangehörigen könnte nicht ausbleiben. Möchte meine schwache Stimme nicht verhallen, ohne auf größere mächtigere Geister Eindruck gemacht und ihre Mitwirkung gewonnen zu haben! Möchten die Edlen und Erhabenen, die am Throne unsers weisen und menschenliebenden Monarchen stehen, dessen Herz voll königlicher Gedanken ist, Seine Blicke auf diese Wünsche lenken!

3.

Festsetzung der wöchentlichen Zahl der Lehrstunden.

Das Unterrichts-Postulat für die Gewerbschule kann nicht ohne die nöthige Zeit befriedigt werden. Dieß ist klar. Wie sorglich man auch auf Zeitersparniß Bedacht nehmen mag, Zugeständnisse müssen von den Gewerbsmeistern in Anspruch genommen werden für eine Anzahl von Wochenstunden Behufs des Schulbesuches durch die Lehrlinge. Es ist hier nicht der Ort, wo bestimmt

werden kann, ob von den höchsten oder allerhöchsten Stellen jene Zugeständnisse verfügt werden, und ob die Verfügung auf dem gewerbspolizeilichen Wege, oder durch ein besonderes Staatsgesetz, erlassen werden mag. Uns liegt nur ob, auf das hinzuweisen, was die Gewerbschule in's Leben rufen, und in geregelten Gang bringen und erhalten kann. Deßhalb wird die Behauptung auch unumstößlich gefunden werden, daß der Besuch oder Nichtbesuch, wodurch die Erreichung ihres Zwecks einzig bedingt ist, eben so wenig von der Willkühr der Lehrlinge abhängen dürfe, als die dazu vergönnende Zeit der freien Bewilligung der Lehrmeister anheim gegeben seyn könne. Viele der Letztern würden sie freudig geben, weil sie selbst anerkennen, daß hierbei kein wahres Versäumniß, sondern nur Gewinn für den Lehrling und selbst für den Meister Erleichterung stattfinde, dem die Unterweisung in der Praxis ungleich weniger Anstrengung und Aerger kosten kann, wenn der junge Mensch mehr zum Denken, Aufmerken und Beobachten angehalten wird. Da es aber auch nirgend an solchen Gewerbsmeistern fehlt, die in einem höchst geistlosen Schlendrian

ihre Lehrjungen hinhalten, die ungleich mehr auf den eigenen Nutzen, durch deren Verwendung zu allerlei Dienstbotengeschäften, bedacht sind, als auf zweckmäßige Ausfüllung der Lehrzeit: so muß allerdings die Staatsgewalt in's Mittel treten, und durch allgemeingeltende — eben daher aber auch bald gewohnte Anordnung den Zweck in Schutz nehmen, der ohne Zeitopfer nicht erreicht werden kann. Ob und welche Ausnahmen, rücksichtlich solcher Handwerker, die keine Gewerbschule zu bedürfen scheinen, zu bewilligen seyen, das liegt ebenfalls ausser den Grenzen dieser Schrift.

Soll die Gewerbschule ganz und kräftig leisten, was jedem Lehrlinge Noth thut, so kann sie nicht weniger als neun Wochenstunden in Anspruch nehmen; wohl aber können diese dergestalt aufgefunden werden, daß es der Berufsarbeit nicht sehr zum Nachtheile gereicht. Nähere Bestimmung möge unsere Ansicht von Zahl und Vertheilungsart rechtfertigen.

a) Wenn ohne Zweifel allgemein zugestanden wird, daß sieben Lehrfächer nicht ohne Nachtheil der Auffassung zugleich behandelt werden würden, weil eine Vermischung der Begriffe, Erklärungen,

Beispiele ꝛc. in den Köpfen junger Leute, die den ganzen Tag durch größtentheils körperliche Beschäftigung zerstreut werden, die unausbleibliche Folge seyn müßte, so wird man auch eben so allgemein über eine von der Natur der Sache gebotene Theilung der Materien in einen Sommer- und Winter-Cursus einig seyn. Nur die Zeichenstunden wegen der nothwendig fortgehenden Uebung des Auges, die Mathematik wegen ihrer mehreren Zweige und die religiöse Gemüthsbildung wegen ihres praktischen Einflußes, müßten durch's ganze Jahr fortgesetzt werden. —

Dieß angenommen und die nöthige Beschränkung der Gewerbschule auf Vorbereitung und erste Mittheilung von Grundsätzen im Auge behaltend, würde sich ergeben

A. Für das Sommerhalbjahr wöchentlich

Zeichnen und Kalligraphie	2	Stunden
Mathematik	2	»
Naturgeschichte	2	»
Naturlehre	2	»
Religion	1	Stunde.

B. Für das Winterhalbjahr wöchentlich

Zeichnen und Kalligraphie	2	Stunden
Mathematik	2	»
Technische Chemie	2	»
Erd- und Menschenkunde	2	»
Religion	1	Stunde.

Bei zweckmäßigen Leitfäden, denen es an untergesetzten Fragen zur Wiederholung und Beantwortung mittelst des Privatfleißes, nicht fehlen dürfte, und bei gewandten Lehrern, würde man mit dieser Vertheilung des Lehrstoffes den billigen Voraussetzungen genügeud entsprechen können. Hievon weiter unten.

b) Um die erforderlichen 9 Wochenstunden mit der mindesten Störung der Berufsarbeit des Lehrlings zu gewinnen, schlage ich vor, (obgleich dieses Detail nach Local-Verhältnissen leicht abgeändert werden mag) 1) daß die Sonn- und Feiertagsschule mit 2 Stunden hereingezogen, 2) die Religionsstunden ebenfalls diesen Ruhetagen gewidmet werden, und zwar im Sommer Morgens von 6 bis 7 Uhr, im Winter Abends von 7 bis 8 Uhr; dann 3) die übrigen 6 Stunden auf drei Wochentage, je zu zwei Stunden im

Zusammenhange, angewiesen werden. Es dürfte nämlich psychologisch mehr für sich haben, wenn man annimmt, daß eine zweistündige Beschäftigung mit einem und demselben Gegenstande, wenn er gleich (bei gebotener Zeitbeschränkung) nur einmal in der Woche vorkommen kann, dem jugendlichen Geiste mehr Klarheit gewähren werde, als wenn derselbe Gegenstand in zwei Stundenvorträge zerrissen wird, die zwar zweimal in der Woche, aber in starken Pausen gehalten würden. Für diese Annahme ist mehrseitige Begutachtung und weitere Prüfung sehr zu wünschen, denn auch der Gegengrund, daß gerade für schwache Denker — und das sind die Handwerkslehrlinge der Mehrheit nach — eine Stunde eines anstrengenden Unterrichts vortheilhafter zweimal wöchentlich ertheilt werde, als nur einmal in zwei zusammenhängenden Stunden. Dieß für und wider stellt sich übersichtlich und ins Beispiel gekleidet so dar:

Sommersemester.

Entweder:

Religion: Sonntags Morgens 6 — 7 Uhr,
Zeichnen und Kalligraphie: Sonntags 12 — 2

Mathematik: Montag 5 — 7 Morgens.
Naturgeschichte: Mittwoch 5 — 7 Morgens.
Naturlehre: Freitag 5 — 7 Morgens.

Wintersemester.

Oder:

Religion: Sonntags Abends 7 — 8 Uhr
Zeichnen: Sonntags 12 — 2 Uhr
Mathematik: Montag u. Dienstag in 2 Morgenst.
Technische Chemie: Dienst. u. Freit. in 2 Abendst.
Erd- und Menschenkunde Mittwoch und Samstag von 1 — 2 Uhr Nachmittags.

Mag man immerhin die Erwählung der Stunden von Ortsumständen und den Rücksichten, wie man die Fachlehre am besten haben kann, oder auch den Wünschen der Zünfte abhängig machen, für das obenbezeichnete pro und contra möchte eine feste und höhere Bestimmung etwas Wesentliches seyn.

4.

Organe der Gewerbschule.

Mit einiger Aengstlichkeit möchte vielleicht die Frage, die nun zunächst liegt: Woher nehmen die

Städte, besonders die kleineren, deren Mittel so beschränkt sind, die Lehrer und Aufseher der Gewerbschule? aufzuwerfen seyn. Denn allerdings ist nicht blos der Arbeiter seines Lohnes werth, sondern er ist vielleicht auch nicht überall zu finden. Doch dürfen uns Schwierigkeiten von einem segensreichen Werke nicht abhalten. Das Gute wurzelt unter Gottes Beistand nicht weniger nach und nach fest, als die Eiche nur in und mit der Zeit aus dem einfachen schwachen Keime emporstieg!

Das Bedürfniß der Unterrichtsertheilung kann entweder durch Einen stabilen und angemessen salarirten Lehrer befriedigt werden, oder durch mehrere Fachlehrer, deren Jeder einzelne Unterrichtszweige übernimmt.

Wenn auch die Beurtheilung der Gründe sehr stark aus Ortsverhältnissen hervorgeht, vermög welcher man für den ersten oder für den zweiten Weg geneigter seyn möchte, um sich eines zweckmäßigen und lebendig eingreifenden Unterrichts versichert halten zu zu können, so darf doch der Verfasser gegenwärtiger Bogen einer näheren Vorprüfung im Allgemeinen sich nicht entziehen.

a) Ein einziger Lehrer für die ganze Gewerbschule — mit Ausnahme des Religions-Unterrichtes, der billig der Kirche zukommt und gewiß überall zu finden ist — gewährt manchen unläugbaren Vorzug, nämlich den der Einheit, des persönlichen größeren Einflußes und des sicherern Fortschreitens solch eines Lehrers in und mit jeder von den Wissenschaften, die er gleichsam in der Quintessenz zu lehren hat. Man kann wohl zugeben, daß solch ein Lehrer auch bei nur 8 wöchentlichen Unterrichtsstunden, aber bei voller Gewissenhaftigkeit, dennoch hinlänglich beschäftigt ist, wenn er mit allen den Bereicherungen in steter Bekanntschaft bleiben will, die fast jedes Jahr in die übernommenen sechs Fächer des Wissens und der Erfahrung niederlegt; nicht zu gedenken der vielen Stunden, welche er der Aufmerksamkeit und Nachhülfe der verschiedenen Apparate, Modelle, Instrumente, Plane, Zeichnungen und Vorlegeblätter widmen muß, um während der so wenigen Lehrstunden keine Minute mit Zurichtung, Auswahl oder mit sonstigen Nebendingen zu verlieren. Wollte man einwenden, daß ihm ja doch Leitfäden in die

Hand gegeben seyen, bei denen er stehen bleiben dürfe, so soll dieß andererseits doch nicht dahin gedeutet werden, der Lehrer sey nur mechanisches Werkzeug, sondern man wird stets wollen, daß er den Leitfaden so gründlich erkläre, verdeutliche mit Beweisen und Nachweisen, Exempeln und Experimenten anschaulich mache, daß das Skelet wirklich erst Fleisch und Blut erhalte. Auch dazu ist ein stetes Fortschreiten nöthig! Dazu mögen immerhin dem einzigen Lehrer die freien Stunden bewilligt und nöthig seyn, wenn er gleich eben so besoldet seyn muß, als hätte er den Unterricht in wenigen Fächern und in leichteren Gegenständen 18 — 20 Stunden zu ertheilen.

Aber! . . . und hier kommt jeder Erfahrne mit Zweifeln und Befürchtungen sehr unwillkührlich uns entgegen.

Wie selten wird e i n Mann sich finden lassen, der nicht blos in dem einen und andern jener umfassenden Fächer, sondern in allen so bewandert, so zu Hause sey, daß er sie auch in der ofterwähnten Beschränkung für die Gewerbschule gründlich vorzutragen wisse! Denn diese Beschränkung, rücksichtlich der Zeit und der Kraft der Lehr-

linge und der mit ihnen beabsichtigten Vorbereitung, ist ja nicht eine subjective, die vom Lehrer wenig fordert! Nein, im Gegentheil darf gerade Er am wenigsten eine oberflächliche Kenntniß haben; es handelt sich hier nicht um die Anfänge und Elemente der in Rede stehenden Lehrzweige, sondern um das Wichtigste, und auf die verschiedenen Gewerbe im entschiedensten Einfluße Wirkende aus allen Kapiteln derselben. Den kleineren Städten und vielleicht wohl Allen, die nicht ausgebreitete Lehranstalten, hohe Schulen oder Akademien in ihren Mauern haben, wäre die Gewerbschule gänzlich unausführbar, auch wenn sie die Mittel aufbringen könnten, wenn jene Einheit des Unterrichts durch ein Individuum der ausschließliche Weg dazu wäre.

An den Mitteln, einen solchen Gelehrten zu besolden, fehlt es aber zweitens nicht weniger, als an der Gelegenheit, ihn zu finden, was gar nicht weiter ausgeführt zu werden braucht, da es auf platter Hand liegt. Auch darf ein dritter Grund gegen die Anstellung eines einzigen Lehrers nicht übersehen werden: Wie wenn man sich, wo nicht an seiner Fähigkeit und Fer-

tigkeit, diese lassen sich erforschen, doch an seiner Thätigkeit, Ausdauer, Willigkeit — kurz an seiner Berufstreue geirrt hätte? Und wer bürgt dafür, bürgt für ihre Fortdauer? Dann wäre die ganze wichtige Anstalt in Kurzem eine Beute des Schlendrians, dieses gefährlichsten Feindes aller Lehranstalten jeder Art und jedes Grades; die arme Stadt hätte bei einem stabil angestellten Lehrer die Last einer großen Besoldung nebst der Aussicht auf künftige Pensionirung und Wittwengehalt, und die Gewerbschule wäre eine werthlose und deßhalb verwünschte Anstalt! Ja selbst bei dem besten Willen des Mannes kann er kränklich seyn, muß er altern. Dann stockt bei jeder Schwäche und Unpäßlichkeit das Werk nicht blos in einem Rade, sondern in allen, weil die einzige Feder geschwächt ist!

b) Ungleich leichter, ausführbarer und das allgemeine Vertrauen gewinnender ist deßhalb der zweite Weg, der auch den Mitteln kleiner Städte angemessen erscheint, die Vertheilung der Lehrfächer in der Gewerbschule an mehrere Fachlehrer, die wohl fast überall gegen ein verhältnißmäßiges Hononrar sich möchten finden lassen, sobald nur die Idee der Gewerbschule und ihrer vielseitigen

Einwirkung auf das Beste der Stadt und ihrer Bewohner lebhaft aufgefaßt worden ist.

Hierüber lassen sich freilich weder Gesetze noch Vorschriften geben, sondern nur Andeutungen; doch können Wünsche und Ansichten überall ohne Nachtheil für die Prüfung der Ortsverhältnisse und Auswahl des Besten mitgetheilt werden! So gewiß sich in jeder Stadt ein Geistlicher für den Religions-Unterricht finden lassen wird; so möchte es auch an einen Zeichen- und Schreiblehrer nicht fehlen. Unsicherer wird sich ferner ein junger Arzt oder ein geschickter Apotheker bereitwillig finden lassen, wöchentlich zwei Stunden im Sommer in der Naturlehre, im Winter in der technischen Chemie nach dem mitgetheilten Leitfaden zu unterrichten. Besitzt die Stadt ein Progymnasium, eine lateinische Schule oder eine gutbestellte Volksschule, so sollte man denken, es könnte sehr füglich ein Individuum für die Mathematik und ein anderes für Naturgeschichte, dann Erd- und Menschenkunde in wechselnden Semestern gefunden werden. Eine bleibende Verbindlichkeit würde hierbei von keiner Seite übernommen, als die allgemeine, daß nicht

im Laufe eines Halbjahres aufgekündigt werden könne.

Da die vorgeschlagenen Fachlehrer an der Gewerbschule mehr aus Liebe zur guten Sache als um des Gewinnes willen eine Sparte übernehmen, so werden sie sich mit einem jährlichen Honorar von 50 bis 75 fl. als Entschädigung mehr für entgehende anderweitige Zeitverwerthung, als für die Anstrengung, gern begnügen. Das Detail dieses Punktes muß den einzelnen Ortsbehörden zur Anordnung und Berichterstattung zwar gänzlich überlassen werden, aber wir können doch übersichtlich beurtheilen, daß mehr als 300 — 350 fl. Aufwand auf Lehrpersonal nicht erforderlich seyn könne, zu welcher Summe dann etwa noch jährlich 50 fl. für Geräthschafts- und Apparats-Unterhaltung gerechnet werden muß, nachdem die erste Anschaffung aller Real-Exigenz allerdings aus städtischen Mitteln vollzogen ist.

Ist bereits eine Sonntagsschule für Söhne vorhanden, deren Lehrer für ein Fach der Gewerbschule verwendbar erscheint, so wird sich auch ein Weg finden lassen, auf welchem man für die Zurückgebliebenen oder für die dem Ackerbauge-

schäfte und dem Taglohn gewidmeten Söhne Gelegenheit zur Fortübung im Lesen, Schreiben und Rechnen herstellen kann, um diese nicht zu versäumen und doch jene Sonntagsschule für den angegebenen Zweck zu benützen, an welchem ohnehin die allermeisten Sonntagsschüler Antheil zu nehmen haben.

Zur regelmäßigen Beaufsichtigung der Gewerbsschule möchten wir unvorgreiflich ein eigenes Scholarchat von Sr. königlichen Majestät angeordnet wünschen, das aus dem Magistratsvorstande, einem Geistlichen und zwei Gewerb-Vorständen bestehen möchte. Ihre Competenz wäre auf die Beobachtung des Fortgangs und auf Unterstützung des Lehrers im Genuß der gebührenden Achtung zum Besten seiner pünktlichen Wirksamkeit, zu erstrecken.

5.

Unterrichts-Mittel für die Gewerbschule.

Diese sind theils scientivischer, theils mechanischer und artistischer Art. Auf ihnen beruht

eigentlich die Stärke der Gewerbschule in objectiver Hinsicht als allgemeine Reichsanstalt des gesammten Vaterlandes. Was und wie viel von jedem Fache gelehrt werden muß, was nothwendig mittelst physikalischen, mathematischen und chemischen Apparates versinnlicht und erläutert seyn will; wie weit die Gewerbschule durch Vorlegeblätter und Handzeichnungen im Zeichnen, Tuschen und Coloriren die Zöglinge bringen soll, — das kann nicht nur füglich festgestellt werden, sondern das Staatsoberhaupt hat auch das unbestrittene Recht, die Mittel dazu anzuordnen, damit der von Ihm ausgegangenen, heilvollen Idee, in allen Städten Gewerbschulen errichten zu lassen, das gemeinschaftlich belebende und erhaltende Prinzip mitgetheilt werde.

Demnach möchten wir unsers allergnädigsten Königs Majestät in tiefster Ehrfurcht bitten, diejenigen Anordnungen zu treffen, welche geeignet scheinen, um

1) solche Leitfäden zu erhalten, deren sich die Lehrer aller Gewerbschulen im Königreiche sowohl beim Vortrage der Mathematik, als der Naturkunde in ihren hieher gehörigen

Zweigen bedienen sollen. Es bedarf nach dem bisherigen keiner weitern namentlichen Anführung der erforderlichen Leitfäden; aber bei dem tiefen Gefühle von der großen Schwierigkeit der Aufgabe, aus dem Gebiete der Mathematik, der Physik, der technischen Chemie, der Erd- und Menschenkunde, selbst der Naturgeschichte das Wichtigste und für die allgemeine Gewerbschule Nothwendigste in vollständiger, gedrängter, dem gewandten Lehrer befriedigender Weise in ein Lehrbuch zusammen zu fassen, und mit Fragen zur Wiederholung und (wenigstens für die Fleissigen) zur schriftlichen Beantwortung zu versehen, — kann ich die Aeußerung der Ueberzeugung nicht unterdrücken, eine solche Aufgabe wäre einer königlichen Akademie der Wissenschaften würdig und ehrenvoll, und würde ihr ein hohes Verdienst vor König und Vaterland erwerben.

Wäre dieses große und, wie schon gesagt, der Gewerbschule allgemeines Vertrauen und bleibende Festigkeit gewinnende Bedürfniß befriedigt, so würde die königliche Huld Sr. Majestät

2) um die Anordnung zu bitten seyn, daß die Professoren und Lehrer der polytechnischen Institute zu München, Nürnberg und Augsburg denjenigen Apparat in allen einzelnen, auf Naturlehre, Mathematik und technische Chemie bezüglichen Theilen, der zu den Leitfäden unentbehrlich wäre, nach Maaßgabe des dringendsten Bedarfs festsetzen und vorzeichnen und durch ihre Vermittlung in möglichst wohlfeiler Art den kleineren Städten ihrer nächsten Kreise verschaffen sollten. Auch die nöthigsten Landkarten, Vorlegeblätter für den Unterricht im Zeichnen und Schönschreiben möchten in das Verzeichniß aufzunehmen seyn. Ja ein langgefühlter Mangel fände vielleicht bei dieser Gelegenheit seine Abhülfe, daß aus irgend einem lithographischen Institute Zeichnungen auf großen Wandtafelblättern, die wichtigsten Naturgegenstände darstellend, hervorgingen, wenn jenes Verzeichniß der Hülfs- und Unterrichtsmittel in der Gewerbschule auch die Zahl der nothwendig sinnlichdarzustellenden Naturproducte namentlich angäbe; ein Aus-

kunftsmittel, um Naturaliensammlungen zunächst zu ersetzen, späterhin den allmähligen Ankauf zu veranlassen.

6.

Nähere Bestimmung des Lehrgangs (Cursus) der Gewerbschule.

Da wo es sich nicht so wie in der städtischen Volksschule oder noch mehr in der Gelehrtenschule um verschiedene Klassen der Lehrlinge handelt, die einen und den nämlichen Lehrzweig in zwei- oder dreifacher Erweiterung mitgetheilt erhalten müssen (Elementar, Mittelklasse, Oberklasse), da scheint es ganz leicht zu seyn, den Cursus festzusetzen und vorzuschreiben, in welcher Zeit er durchgemacht werden müsse, um den nämlichen wieder von Neuem anzufangen. Wirklich ist die Gewerbschule eine solche Lehranstalt, wo nur ein und derselbe Unterricht allen Zöglingen zugleich ertheilt wird; sollte z. B. ein Lehrgang auf 2 Jahre berechnet seyn, so müßte der Jüngling, der 4 Jahre in der Lehre stand, ihn zweimal durchgemacht haben.

Sie gibt also nicht einen erweiternd-progressiven, sondern einen materiell continuirenden Unterricht. Aber weit entfernt, daß es gleichgültig wäre, ob der ganze Inhalt eines Lehrfachs, z. B. der Mathematik, der für die Gewerbschule bestimmt ist, in ein Jahr gedrängt seyn soll, oder ob ihm zwei, wohl gar drei Jahre vergönnt werden: so liegt vielmehr auf dieser Bestimmung ein so großes Gewicht, wenn etwas Gründliches geleistet werden will, als auf der Festsetzung der Stundenzahl. Die Ausdehnung oder Beschränkung des Lehrcurses hängt von der größern oder geringern Zahl der Stunden ab, die jedem Lehrzweige gewidmet sind, vorausgesetzt, daß diese schon unter sich im richtigen quantitativen Verhältniß zu der Masse jedes Lehrstoffes stehen.

Letzteres ist nothwendig, weil sonst die üble, alles verwirrende Folge entstünde, daß für den einen Unterrichtszweig ein Lehrgang von einem Jahre, für andere von zwei und drei Jahren erforderlich seyn würde. Da wäre die Verwirrung um so unvermeidlicher, als ohnehin schon der öftere Eintritt von neuen Lehrlingen eine Schwierigkeit mit sich

bringt, die kaum irgendwie auszugleichen ist. Um also diese nicht noch mehr zu vergrößern, muß die ganze Anstalt in ihren sieben Lehrfächern eine und dieselbe Zeitanweisung für Einen Lehrcurs erhalten und damit dieß bei dem weitläufigsten Lehrfache möglich sey, so hat dieses, die Mathematik, eine doppelte Zahl von Jahresstunden erhalten. Gleiches gilt von der Uebung der Hand und des Auges, mittelst des Zeichnens und der Kaligraphie (Letztere zu ersteren wie 1 : 4 behandelt) weil Jeder zugeben wird, daß diese Uebung unausgesetzt und nicht in wechselnden Semestern vorzunehmen sey. Sollte man die Mathematik zu sehr bevorzugt finden, so werden doch die allermeisten Sachkundigern beistimmen, daß sie vollkommen nochmal so viel Lehrstoff für die Gewerbschule enthalte, als Naturlehre, technische Chemie, Naturgeschichte und Erd- und Menschenkunde. Sie muß in ihrem theoretischen Theil (reine M.) nicht bloß die Arithmetik fortsetzen, sondern die Terminologie der Geometrie erklären und die wichtigsten Axiome bekannt machen: in

dem angewandten Theile die Ausdrücke und Bezeichnungen zuförderst, dann die wesentlichsten Gesetze der Mechanik und ihres Attributs der Maschinenlehre, der Statik, Optik, Akustik und Astronomie erläutern — lauter Aufgaben, die nur mit Hülfe der Anschauung gelöset werden müssen, wenn sie dem Jüngling, auch dem aufmerksamsten, eine lebendige und bleibende Bekanntschaft werden sollen.

So viel nur zur Rechtfertigung des oben vorgeschlagenen Stundenverhältnisses, durch welches die nothwendige Gleichheit des Lehrcurses durch alle Fächer des Unterrichts gewonnen werden mußte.

Wir kommen nun der Hauptfrage näher: Welche Ausdehnung oder Beschränkung muß dem Lehrcurse der Gewerbschule angewiesen werden, wenn er in Beziehung auf den Umfang des Lehrstoffs im richtigen Verhältniß zur Zahl der wöchentlichen Unterhaltungsstunden stehen soll?

Evident genug ist die völlige Unmöglichkeit, von Jahr zu Jahr mit dem Lehrcurse aufs Neue anzufangen, da die von der Zeitökonomie und

von der Voraussetzung beschränkter Mittel gebotene Theilung des Lehrstoffs in zwei Semester, verbunden mit der so geringen Anzahl der wöchentlichen Lehrstunden auch nicht die mindeste Gründlichkeit gestatten würde. Wer sollte sich's zutrauen in einem Halbjahre oder in 44 bis 46 Lehrstunden (nach Abzug von etwa 6—8 ausfallenden Stunden durch angeordnete Feiertage und Ferien) die Naturlehre rc. und auch in der doppelten Anzahl die Mathematik in der Vollständigkeit und Faßlichkeit zu lehren, wie die Gewerbschule sie fordern muß?

Es ist vielmehr eine der sorgfältigsten Prüfung würdige Frage: Ob nicht wohl gar der ganze Lehrcursus der Gewerbschule eher auf drei als selbst nur auf zwei Jahre festzusetzen wäre? Hier können und müssen nun Männer vom Fach, namentlich die Herren Professoren und Lehrer der polytechnischen Institute entscheiden, ob die Jünglinge in der Gewerbschule bei einem zweijährigen Lehrgange die vollständig hinreichende Befähigung für den Eintritt in die ihnen sodann geöffnete hohe Schule erlangen können? Wir unsers Theils können nur in Beziehung auf den Organismus

der Gewerbschule einige Erwägungen beibringen. —

A. Für den dreijährigen Cursus scheint zu sprechen:

1) Eine Erweiterung des Stoffes mittelst längerer Zeitverwendung ist auf jeden Fall von größerem Nutzen. Drei Semester für jedes der vier Fächer aus dem Naturgebiet (oder à 22 Wochen und 44 Stunden = 132 Stunden) und sechs Semester für die Mathematik (264 Stunden) lassen doch größere Gründlichkeit zu als zwei und resp. vier Halbjahre!

2) Die meisten Lehrlinge treten mit drei Jahren aus der Lehre und somit hätten sie dann den ganzen Unterricht vollständig erhalten. Sollten sie im andern Fall das dritte Lehrjahr bloß zur Repetition anwenden, während sie doch geweckt und geneigt gemacht sind, Neues aufzufassen? Vielleicht würden sie dadurch erst nachläßig!

B. Wenn von den competenten Beurtheilern zugestanden wird, daß für den beschränkten aber durch vorgegebne Leitfäden mit Sicherheit erreichbaren Zweck der Gewerbschule zwei Semester für Naturlehre, Naturgeschichte, techni-

sche Chemie und Erd- und Menschenkunde, also für jedes dieser Fächer 88 Stunden, für die Mathematik 4 Semester oder 176 Stunden genügend seyn, (bei dem Zeichnen kann ja ohnehin jeder Lehrling mittelst der Vorlegeblätter und Handzeichnungen nach seinen Anlagen und Fortschritten weiter geführt werden, und im Betreff des Religiösen läßt sich in 88 Stunden alles oben Geforderte vollständig leisten), so sprechen übrigens folgende Gründe für den zweijährigen Cursus:

1) Wenn der Lehrstoff weniger ausgedehnt wird, so bleibt er dem Zögling besser in Verstand und Gedächtniß, weil er ihm übersichtlicher erscheint und er die Grenzen des Gebietes leichter zu erkennen vermag.

2) Wiederholung des Lehrcursus kann nie nachtheilig werden. Denn so sehr vertraut wird wohl selten ein Jüngling mit dem stets fortgehenden Stoffe des ihm in der Gewerbschule ertheilten Unterrichts, daß ihm die Wiederholung nach Verlauf eines Jahres langweilig, wohl gar eckelhaft werden könnte. Wohl aber darf angenommen werden, daß

dem allergrößten Theile der Schüler die Repetition vortheilhaft seyn werde, sollte er auch nur den ersten Theil des Lehrcursus noch einmal mitmachen können.

3) Es trifft sich nicht minder häufig, daß Lehrlinge 4 Jahre in der Lehre stehen. Diese können dann nicht blos den halben, sondern den ganzen Lehrgang zum zweitenmal durchmachen;

4) Werden sie aber auch früher unter die Gehülfen (Gesellen) aufgenommen, so sind sie doch nicht aus der Gewerbschule verstossen, und werden solche noch gern bis zu Ende der vier Jahre oder des ganz wiederholten Lehrganges benutzen, weil sie gesetzlich bis zum vollendeten 18ten Jahre der Sonntagsschule ja doch beiwohnen müßten.

5) Höchstwichtig ist endlich der Umstand, daß durch den zweijährigen Lehrgang nicht eine größere Zahl von Abtheilungen entstehet als von zwei. Da nemlich mit jedem Jahre (in der Regel um Ostern wegen des gesetzlich vorgeschriebenen Confirmations- und Schulentlassungs-Termines) eine Entlassung

von Schülern aus der Volksschule vorkommt, — und das Schuljahr der Gelehrtenschule braucht ja hier nicht berücksichtiget zu werden; — so kann bei einem zweijährigen Lehrgang die Inconvenienz wenigstens nicht so groß werden, als bei dem dreijährigen. Gewiß möchten die Gründe für jenen überwiegend seyn, wenn übrigens die oben unter B. vordersamst ausgesprochene Prämisse nicht gänzlich ungünstig für ihn entschieden wird.

Aber auch in diesem Falle (daß man sich mit 88 und resp. 176 Stunden begnügen könne), bleibt immer diese schwer, ja kaum möglich ganz zu beseitigende Unvollkommenheit übrig, daß in der Gewerbschule immer zwei Abtheilungen bestehen, wovon die eine das Mißverhältniß trifft, daß sie bei der zweiten Hälfte des Cursus eintritt und an der ersten erst im folgenden Jahre Antheil nehmen kann. Wie dieser Nachtheil ganz zu entfernen wäre, läßt sich unter den gegebenen Bedingungen von 5 Lehrern und der übrigen auf Zeit, Raum und winterliche Beheizung bezüglichen Beschränkungen gar nicht absehen. Nur durch Verdopplung aller dieser Bedin-

gungen ließe sich die Vertheilung des gesammten zweijährigen Lehrgangs in zwei gesonderte Abtheilungen bewirken; aber dieß fördern zu wollen hieße die allermeisten Städte von der Wohlthat der Gewerbschule geradezu ausschließen.

Um so mehr beruhigt uns die wahrscheinlich hinreichende Ausdehnung des Lehrcurses auf zwei Jahre. Durch sie wird jener Nachtheil dadurch minder schädlich gemacht, daß auch die aus der Volksschule Entlassenen, welche in die Mitte des Gewerbschul-Unterrichts gleichsam hineingeworfen werden, dann noch einen ganzen und vollständigen Lehrgang durchmachen können, so daß ihnen das Histeron-Proteron ihrer Theilnahme züverläßig nicht schädlich wird, wofern sie nur nicht mit zwei Jahren überhaupt schon von derselben losgesprochen seyn wollen oder werden müssen, was doch gewiß seltne Ausnahmen seyn dürften.

Von denen, welche gerade in dem Jahre aus der Volks- oder aus der lateinischen Vorbereitungsschule austreten, in welchem der Lehrcursus der Gewerbschule wieder neubeginnt, ist oben schon (unter B. 3.) die Rede gewesen.

Es ist demnach nur darauf fest zu halten,

1) daß der Lehrcurs der Gewerbschule jedesmal mit dem Frühlingssemester beginne, aus oben angegebener Berücksichtigung des gesetzlichbestimmten Austrittes aus der Volksschule; 2) und daß in keiner Stadt eine halbjährige Schulentlassung, wenn solche irgendwo bisher sowohl am Herbstsemesterschluß, als im Frühlinge sollte erlaubt gewesen seyn, — fernerhin mehr gestattet werde.

Darf man sich, wie der Verfasser hofft gezeigt zu haben, der nicht bloß möglichen, sondern sogar leicht zu verwirklichenden Ausführbarkeit der Gewerbschule, als einer allgemeinen, dem ganzen Vaterlande angehörigen Anstalt erfreuen; so wird es dabei wohl Niemand einfallen, ein Schulgeld für den Unterricht in derselben vorzuschlagen. Das Drückende, das Nachtheilige, das Ungleichbelastende des Schulgeldes überhaupt ist wohl erkannt, selbst auch schon zur Sprache gekommen. Wenn es auch große Schwierigkeiten haben mag, aus den bereits bestehenden Lehranstalten das Schulgeld zu entfernen und anderweitig zu ergänzen: so wollen wir wenigstens

von einem neuen und wichtigen Zweig der öffentlichen Unterweisung unserer künftigen Mitbürger diese Belastung des Einzelnen entfernt halten. Was Bayerns Städte irgend für diesen nur ihnen selbst wohlthätigen, aber auf das ganze Vaterland mittelbar segensreich wirkenden Zweck zu thun vermögen, das werden sie mit Freuden thun, ohne an jener Kleinigkeit zu kargen. Und gewiß das Beispiel wird hier mächtig wirken! Etliche hundert Gulden im Ganzen für ein so edles Ziel der Bürger-Veredlung wird auch gewiß die kleinste Stadt aus ihrem Communvermögen erübrigen können, und jede wird es gerne wollen, damit ihre Söhne nicht zurückbleiben, nicht in Nachtheil gestellt werden.

Mit Recht aber wird und muß die Gewerbschule als Anstalt des ganzen Vaterlandes, folglich als Staats-Anstalt angesehen und geehrt werden, nicht bloß weil die Weisheit und Milde unsers geliebten Ludwigs sie ins Leben rief und bereits schon in jedem Kreise des Königreichs einen jährlichen Staatsbeitrag durch die königl. Kreis-Regierungen und Landräthe angeordnet hat, sondern auch weil die Staats-Regierung die systema-

tische, ordnende und leitende Ausführung derselben besorgt und ihr dadurch einen unerschütterlichen Grund verleiht, auf welchem ein schöner und großartiger Bau für Bürgerglück und Wohlstand erstehen kann.

Und welch ein herrliches Gefühl liegt in dem Gedanken: Bayern war das erste Land und Ludwig der erste Regent, unter Dessen Auge und Szepter eine allgemeine Gewerbschule Seiner Nation geschenkt worden ist! Gott segne den König! Gott segne das Vaterland!

Bayerische
Staatsbibliothek
München

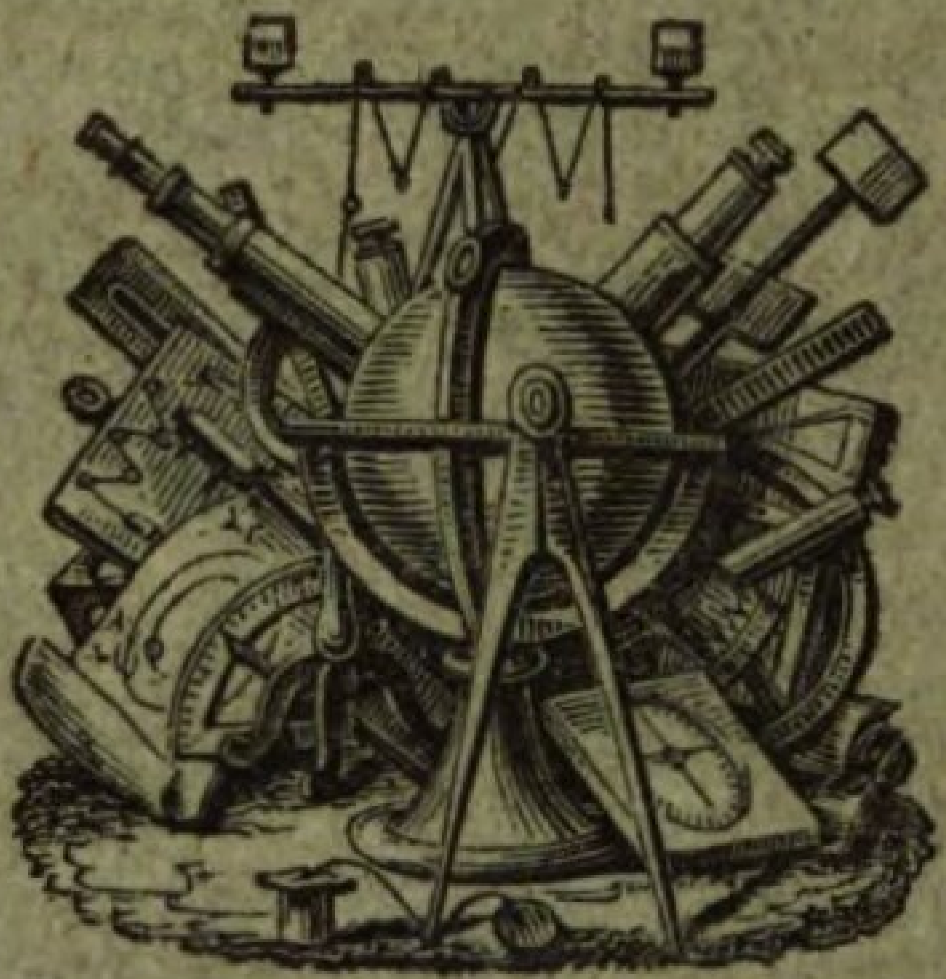

12193
R. Buchner
Buchbinde
8301 Hoh

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Lehmus, Gottlieb Albrecht

Die Gewerbschule als Staatsanstalt in ihrer Wichtigkeit und Ausführbarkeit gewürdigt und für Deutschland überhaupt sowohl, als insbesondere für das Kö nigreich Bayern dargestellt

Nürnberg 1833

Bavar. 1635 b
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10376006-0